	E14. LEGAL	
	401 & 402. Schutz des geistigen Eigentums des Konzerns	Seite 1
GRUPPE DOCTRINE	KOLLEKTIVES VERFAHREN	E14.401&2
		09.2020 rev 01 2021

1

1.1 Patente

Das **Patentportfolio der Gruppe**, sein Wachstum und seine Verteidigung werden durch das Group **Verallia Patent Committee ("VPC")** verwaltet, das sich aus dem CEO, dem Operations VP, dem Technical Director, dem R&D Director, dem Marketing Director und dem Group IP Legal Manager zusammensetzt. Jeder Vorschlag für die Patentierung einer Erfindung durch eine der Verallia Gesellschaften weltweit muss dem VPC vorgelegt werden, das über die Schutzländer entscheidet, und alle Patentanmeldungen werden im Namen von Verallia Packaging für die Nutzung durch die Verallia Gesellschaften registriert. Das VPC entscheidet auch über eventuell vorzunehmende Soleau-Anmeldungen, Gebrauchsmuster, Patenterweiterungen oder Teilungen.

Detaillierte Informationen über das Patentportfolio, das Verfahren und die Tools können vom Group R&D Manager - auf Anfrage - zur Verfügung gestellt werden. Noch nicht patentierte Erfindungen und Know-how müssen streng vertraulich behandelt werden, an einem Ort, der dem Zugriff entzogen ist, und mit Hilfe der verfügbaren Tools datiert werden, wie im Verfahren zum Schutz vertraulicher Informationen und von Know-how festgelegt.

Jeder Patentverletzungsprozess, der von Verallia oder von einem Dritten gegen Verallia eingeleitet wird, muss vom VPC mit Unterstützung des Group IP Legal Manager geführt werden. Kein Patentverletzungsprozess darf ohne vorherige Befassung des VPC eingeleitet werden.

1.2 Markenzeichen & Design

Mit Ausnahme der Konzernmarken (Verallia-Name und -Logo, Punt-Marken, etc. ...) und der Selective Line-Designs, die auf Konzernebene verwaltet werden, wird der lokale und regionale Marken- und Designschutz nach Ländern und BUs verwaltet.

Marken werden in den Ländern, in denen der Konzern Produktionsstätten hat und seine Produkte verkauft, in Abstimmung mit dem/den jeweiligen Marketingleiter(n) registriert und verwendet.


Alle Anfragen zur Verfügbarkeitsrecherche und/oder Eintragung einer Marke, eines Geschmacksmusters oder eines anderen verwandten Themas sollten an die zuständige Rechtsabteilung gerichtet werden.

Der Group IP Legal Manager kann bei Bedarf anderen Rechtsabteilungen der Region Unterstützung bieten.

Alle Rechtsstreitigkeiten über die Verletzung von Konzernmarken und Konzerndesigns werden vom Group IP Legal Manager geführt.

Es dürfen keine regionalen Marken- oder Designverletzungsprozesse gegen Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden des Konzerns eingeleitet werden, ohne sich vorher an den Group IP Legal Manager zu wenden.

¹ Dieses IP-Verfahren ist ein Auszug aus dem Konzernrechtsverfahren, aktualisiert in 01/2021

	E14. LEGAL	
	401 & 402. Schutz des geistigen Eigentums des Konzerns	Seite 2
GRUPPE DOCTRINE	KOLLEKTIVES VERFAHREN	E14.401&2
		09.2020 rev 01 2021

1.3 IP-Verträge

Verallia kann Verträge mit Dritten abschließen, um IP-Rechte zu entwickeln, um das Recht zu erhalten, die IP-Rechte Dritter zu nutzen (z. B. Patentlizenzen, Urheberrechtlizenzen, Software, grafische Arbeiten usw.); und um Dritten das Recht zu gewähren, die IP-Rechte von Verallia zu nutzen oder solche IP-Rechte zu verkaufen oder zu übertragen.

Verträge, die sich auf Group IP (Patente, Group Trademarks oder Group Design) beziehen, werden vom Group IP Legal Manager bearbeitet, während die regionalen Rechtsabteilungen für Verträge, die sich auf regionale Trademarks und Designs beziehen, zuständig sind - alles in guter Abstimmung.

1.4 Domain-namen

Alle Registrierungen für Domain-Namen, die von den Tochtergesellschaften von Verallia verwendet werden sollen, werden auf Konzernebene, in der IT-Abteilung der Verallia Packaging Group, zentralisiert.

Der Group IP Legal Manager und die regionalen Rechtsabteilungen helfen bei der Überprüfung, ob der potenzielle Domainname frei von IP-Rechten Dritter ist.